

Beilagengebühr € 21,80  
28.7.2020  
*[Signature]*

Zuchtprogramm für Pferde der Rasse American Bashkir Curly Horse

**Zuchtprogramm  
des Österreichischen Zuchtverbands für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen  
für Pferde der Rasse American Bashkir Curly Horse**

Stand Juli 2020

**Inhaltsverzeichnis**

1. Ziel des Zuchtprogramms
  - 1.1. Erhaltungszucht
  - 1.2. Zuchtmethode
  - 1.3. Fremdrassen
  - 1.4. Filialzuchtbuchorganisation
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
  - 3.1. Rassebeschreibung
  - 3.2. sonstige Merkmale
4. Geographisches Gebiet
5. System der Identifizierung
  - 5.1. Lebensnummer
  - 5.2. Eintragsname
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten
  - 6.1. Zuchtbuch
  - 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung
  - 6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 6.4. Abstammungsüberprüfung
  - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
  - 6.6. Plausibilitätsprüfung
7. Selektions- und Zuchtziele
  - 7.1. Hauptnutzungsrichtungen
  - 7.2. Leistungsmerkmale
  - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Leistungsprüfung
  - 8.1. Äußere Erscheinung
    - 8.1.1. Hilfsmerkmale
    - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
    - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
  - 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
    - 8.2.1. Hilfsmerkmale
    - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
    - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
  - 8.3. Maße
    - 8.3.1. Hilfsmerkmale

Mit Bescheid vom 28.7.2020  
durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer  
als Tierzuchtbehörde genehmigt  
*[Signature]*

- 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung
- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
  - 8.4.1. Hilfsmerkmale
  - 8.4.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 8.4.3. Erfasste Tiergruppen
  - 8.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.5. Fruchtbarkeit
  - 8.5.1. Methode der Leistungsprüfung
  - 8.5.2. Erfasste Tiergruppen
  - 8.5.3. zeitlicher Aspekt
- 9. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
  - 9.1. Zuchtbuchordnung
    - 9.1.1. Stuten
      - 9.1.1.1. Stutbuch I
      - 9.1.1.2. Stutbuch II
      - 9.1.1.3. Grundbuch Stuten
      - 9.1.1.4. Vorbuch Stuten
    - 9.1.2. Hengste
      - 9.1.2.1. Hengstbuch I
      - 9.1.2.2. Hengstbuch II
      - 9.1.2.3. Grundbuch Hengste
      - 9.1.2.4. Vorbuch Hengste
  - 9.2. Aufstiegsregeln
  - 9.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
- 10. Populationsgröße
- 11. Evaluierung
- 12. Benennung dritter Stellen

- Anhänge: Anhang A: Anerkannte Fremdrassen  
Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit  
Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

## **1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS**

### **1.1. Erhaltungszucht**

Das vorliegende Zuchtprogramm dient der Erhaltung der Rasse American Bashkir Curly Horse (auch North American Curly Horse oder American Curly Horse bzw. kurz „Curly Horse“ bezeichnet) in Österreich.

### **1.2. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Kreuzungszucht.

### **1.3. Fremdrassen-Fremdgenanteile**

Folgende Rassen/Populationen sind zur Anpaarung zugelassen:

1. Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa, Morgan, Mustang (Westerntyp),
2. Arabisches Vollblut (Freizeittyp),
3. Warmblut, Englisches Vollblut, Traber (Sportpferdetyp),
4. Reitpony (Ponytyp),
5. Missouri Foxtrotter (Gangpferdetyp)

Anpaarungen von diesen Rassen untereinander sind nicht zugelassen. Pferde der Veredlerrassen werden lediglich als Veredler in das Hengstbuch II/Stutbuch II für Curly Horses eingetragen. Sie erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch.

Nachkommen dieser Rassen sind für das Hengstbuch I bzw. Stutbuch I eintragungsfähig, sofern sie nicht mehr als 25% Fremdblutanteil besitzen. Führen diese Nachkommen mehr als 25% Fremdblut, sind diese nur in das Hengstbuch II, Stutbuch II bzw. das Vorbuch eintragungsfähig.

### **1.4. Filialzuchtbuchorganisation**

Das vorliegende Zuchtprogramm für das American Bashkir Curly Horse basiert auf den Vorgaben des American Bashkir Curly Registry (ABCR, P.O. Box 1476 · Florence, Kentucky 41022-1476, „Ursprungszuchtbuch“, [abcregistry@aol.com](mailto:abcregistry@aol.com), <http://www.abcregistry.org/>) ; eine weitere Informationsquelle ist die International Curly Horse Organization (ICHO, 322 Tulie Gate Rd, Tularosa, NM 88352, USA; [office@curlyhorses.org](mailto:office@curlyhorses.org), <https://www.ichocurlyhorses.com/>). Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorgaben werden vom ÖZP engmaschig erfasst und ggf. umgesetzt.

## **2. NAME DER RASSE**

Der Name der Rasse ist „American Bashkir Curly Horse“ (auch als North American Curly Horse oder American Curly Horse sowie kurz „Curly Horse“ bezeichnet).

### 3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

Das Curly Horse stammt aus Nordamerika und ist ein zähes, gutmütiges, hartes und ausdauerndes Pferd, das in verschiedenen Typen und allen Farben mit charakteristischem, gelocktem Deck- und Langhaar vorkommt (basierend auf dem dominanten Curly Gen). Das Fell von Curly Horses kann hypoallergen sein und sie so zu geeigneten Pferden für Tierhaar-Allergiker machen. Seine Neugier und Unerschrockenheit macht es zu einem vielseitigen Reit- und Fahrpferd für die ganze Familie.

#### 3.1. Rassebeschreibung

<b>Größe</b>	ab ca. 135 cm; dem Typ entsprechend
<b>Fell</b>	gelocktes (selten auch glatthaariges) Fell
<b>Farbe</b>	alle Farben, auch Schecken
<b>Typ</b>	<p>Die äußere Erscheinung ist dem jeweiligen Classic Sportpferde-, Western-, Gangpferde-, Freizeitpferde- bzw. Ponytyp entsprechend.</p> <p>Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenem und ausdrucksvollem Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, die mandelförmig sein können; nicht zu großen Ohren, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen, eine etwas kürzere Maulspalte gilt nicht als fehlerhaft</p>
<b>Körperbau</b>	<p>Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein mittellanger, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, ein adäquat in den Rücken hineinreichender Widerrist; ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.</p> <p>Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und sehr festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen.</p> <p>Außerdem eine korrekte, d.h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkelt Hinterbein.</p>

## **Bewegungsablauf / Grundgangarten**

Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

### **3.2. Sonstige Merkmale**

#### **Interieur, Veranlagung, Gesundheit**

##### *Charakter*

Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

##### *Gesundheit*

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

#### **Herkunft**

ursprünglich Nordamerika

#### **Besondere Eigenschaft**

typisch für das Curly Horse ist, dass Pferdeallergiker auf diese Rasse verringerte allergische Reaktionen zeigen

## **4. GEOGRAPHISCHES GEBIET**

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖZP soll sich auf alle Bundesländer Österreichs erstrecken.

## **5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG**

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Curly Horse erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten des Zuchtverbands durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.1.

### **5.1. Lebensnummer**

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number)

Aufbau der Lebensnummer: \_\_\_\_\_ Bsp.: 040 014 06 00001 17 .

Stelle 1-6     Datenbankcode ÖZP

040 014

Stelle 7	Bundesland (überregionaler Verband)	0
Stelle 8	Rassenkennzahl (Spezialrassen)	6
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	00001
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet	17

## 5.2. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens. Alle Tiere müssen einen Namen bekommen. Ein Prä- und Suffix zum Namen des Pferdes kann ins Zuchtbuch eingetragen werden.

## 6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

### 6.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch ist das System zur Erfassung von Aufzeichnungen im Zuchtprogramm und wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

- Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- Namen des Tieres
- Zuchtbuchnummer (entspricht nicht der UELN-Lebensnummer)
- UELN-Lebensnummer
- Name der Rasse und Typ- Ausprägung
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres, Beschreibung des Haarkleids
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
- Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:  
Angaben zu den Eltern

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnis der Untersuchung auf das Curly Gen (ggf.)
4. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder ggf. der Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit

## 9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

### 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

- Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
- Name
- Rasse, Haarkleid

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse, Haarkleid
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Zuchtverbands zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den

entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### **6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer

- Name
- Rasse, Haarkleid
- Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
- Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse, Haarkleid
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Zuchtverbands zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet
  -

#### **6.4. Abstammungsüberprüfung**

##### **6.4.1. DNA-Marker – Typisierung**

Bei allen neu zu registrierenden Fohlen wird eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

##### **6.4.2. Abstammungsüberprüfung**

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

#### **6.5. Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

## **6.6. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

## **7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE**

### **7.1. Hauptnutzungsrichtungen**

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- und Fahrpferd im Rahmen des Breitensports.

### **7.2. Leistungsmerkmale**

Hauptleistungsmerkmale: Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit
3. ggf. Leistungsveranlagung Hengste
4. Fruchtbarkeit

### **7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere**

Zuchttiere der Rasse Curly Horse werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbands gemäß den in Kapitel 7.2. definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Stutbuchs eingetragen. Die

diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 9.1.1. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Hengstbuchs eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 9.1.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	6	Stutfohlen ( 3 Jahrgänge- geschätzter Erfahrungswert)	
	davon 4	Stutbuch I	66,66%

Hengste:	6	Hengstfohlen ( 3 Jahrgänge, geschätzter Erfahrungswert)	
	davon 2	Hengstbuch I	33,33%

## 8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen gemäß Punkt 7.2.

### 8.1. Äußere Erscheinung

#### 8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Äußere Erscheinung sind 10 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ (T, Rasse- und Geschlechtstyp inkl. Haarkleid)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Bewegung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 1 Kommastelle gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **8.1.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahmen vor Ort oder bei Zuchtveranstaltungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

#### **8.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen zumindest 3 Jahre alt sein.

#### **8.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

### **8.2. Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des optionalen Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

#### **8.2.1. Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang C.

#### **8.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Turniersportprüfungen oder Feldprüfungen.

### **8.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Hengstbuch I erfüllt haben.

### **8.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung sowie Feldprüfung laufend durchgeführt.

## **8.3. Maße**

### **8.3.1. Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Röhrrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

### **8.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs und des Vorbuchs Stuten oder des Grundbuchs und des Vorbuchs Hengste, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **8.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

## **8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

### **8.4.1. Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang B.

#### **8.4.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **8.4.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs und Vorbuchs, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

#### **8.4.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

### **8.5. Fruchtbarkeit**

#### **8.5.1. Methode der Leistungsprüfung**

- Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem.
- durch Erfassung und Auswertung der für die Fruchtbarkeit relevanten Daten wie Belegungen, Besamungen und Abfohlmeldungen.

#### **8.5.2. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere.

#### **8.5.3. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird regelmäßig jährlich durchgeführt.

## **9. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS**

Das Zuchtbuch der Rasse Curly besteht aus der Hauptabteilung und der Zusätzlichen Abteilung (Supplement) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Grundbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste sowie Stutbuch I, Stutbuch II, Grundbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

### **9.1. Zuchtbuchordnung**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Stutbuch I - Stutbuch II - Grundbuch Stuten - Vorbuch Stuten
Hengste	- Hengstbuch I Hengstbuch II Grundbuch Hengste Vorbuch Hengste

### 9.1.1. Stuten

#### 9.1.1.1. Stutbuch I (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Vorfahren über drei Generationen in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines anerkannten Zuchtverbands eingetragen waren,
- die einen maximalen Fremdblutanteil der zugelassenen Rassen (anhand der letzten drei Generationen) von 25% aufweisen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage B aufweisen.

#### 9.1.1.2. Stutbuch II (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, sowie Stuten der zugelassenen Rassen, die zur Veredlung vorgesehen sind, und

- deren Vorfahren über zwei Generationen im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbands eingetragen waren,
- die von dem Zuchtverband identifiziert wurden,
- Nachkommen von Veredlerpferden mit einem Fremdblutanteil von über 25%

#### 9.1.1.3. Grundbuch Stuten (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden alle Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

#### 9.1.1.4. Vorbuch Stuten (*Zusätzliche Abteilung/Supplement des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Curly Horses entsprechen,
- die phänotypisch gelocktes Fell aufweisen (Mindestkriterium),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

## **9.1.2. Hengste**

### **9.1.2.1. Hengstbuch I** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden Hengste, die im Jahr der Eintragung mindestens 3-jährig sind

- deren Vorfahren über drei Generationen in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung der Rasse eines Zuchtbuches eines anerkannten Zuchtverbands eingetragen waren, und
- die auf einer Sammelveranstaltung eines Zuchtverbands mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die einen maximalen Fremdblutanteil der zugelassenen Rassen (anhand der letzten drei Generationen) von 25% aufweisen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß Anhang B erfüllen.

Glatthaarige Hengste können nur mit gelockten Stuten angepaart werden, ansonsten sind die Nachkommen nur in das Hengstbuch II/Stutbuch II eintragungsfähig,

Eine Hengstleistungsprüfung ist zur weiteren Informationsgewinnung über die Leistung des Hengstes erwünscht, jedoch keine Pflicht für die Eintragung in das Hengstbuch I.

### **9.1.2.2. Hengstbuch II** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens 3-jährig sind,

- deren Vorfahren über zwei Generationen im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbands eingetragen waren sowie
- Hengste der zugelassenen Rassen, die zur Veredlung vorgesehen sind, und
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß Anhang B erfüllen,
- die vom Zuchtverband identifiziert wurden,
- Nachkommen von Veredlerpferden mit einem Fremdblutanteil von über 25% sind lediglich Hengstbuch II eintragungsfähig,

### **9.1.2.3. Grundbuch Hengste** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

#### 9.1.2.4. Vorbuch Hengste (*Zusätzliche Abteilung/Supplement des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen, sofern sie die abstammungsmäßigen Anforderungen an das Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II nicht erfüllen, jedoch dem Zuchtziel des Curly Horse entsprechen. Nur phänotypisch gelockte Hengste können in das Vorbuch eingetragen werden (Mindestkriterium).

#### 9.2. Aufstiegsregeln (gemäß EU- Verordnung 2016/1012, Anhang II, Teil 1, Kap.III)

Nachkommen von Vorbuch- Tieren können im Grundbuch Stuten, Grundbuch Hengste, Hengstbuch II bzw. Stutbuch II registriert werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung erfüllen.

#### 9.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

### 10. POPULATIONSGRÖSSE

Die Population der Curly Horses weltweit wird auf etwa 4000 geschätzt, die meisten davon dürften in den USA leben. Derzeit stellt sich der Österreichweite Populationsumfang (Stand 1.1.2020) folgendermaßen dar.

<b>Betriebe</b>	3
<b>Stuten</b>	
<b>Stutbuch I</b>	9
<b>Stutbuch II</b>	4
<b>Grundbuch Stuten</b>	2
<b>Hengste</b>	2
<b>Hengstbuch I</b>	2
<b>Hengstbuch II</b>	-
<b>Grundbuch Hengste 2012-17</b>	7

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen von Curly Horses erfolgt durch den Import von Zuchtstuten aus ausländischen Zuchtpopulationen und den Einsatz von ausländischen Hengsten (durchschnittlich 2 pro Jahr), ggf. aus der künstlichen

Besamung (theoretisch 8 pro Jahr). Die Züchter werden dahingehend beraten, um der Gefahr einer Inzuchtdepression vorzubeugen. Es kommt ggf. auch zu einem Austausch mit weiteren Pferden der Rasse Curly Horse von Züchtern/Mitgliedern anderer anerkannter Zuchtverbände in allen Bundesländern Österreichs.

## **11. EVALUIERUNG**

**11.1.** Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse der Erfassung des charakteristischen Haarkleids(ggf. mit Gentests)
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse ggf. der Leistungsveranlagung Hengste

**11.2.** Weitere Parameter:

- Entwicklung der Population in Österreich
- Entwicklung des Inzuchtgrads
- Entwicklung der Züchterzahlen für das Curly Horse in Österreich

Die Entwicklung der Rasse- Population und der Züchterzahlen für Österreich ist schwierig zu prognostizieren. Feststeht, dass der Motivation zum Ankauf, der Haltung und der Zucht dieser Rasse durch die Züchter/Mitglieder nicht ökonomische Interessen sondern ausschließlich der Respekt vor den Eigenschaften und die Begeisterung für diese einzigartige Pferderasse zu Grunde liegen und dass es keine Förderungen oder Anreizsysteme für die Züchter gibt. Wir wissen aber aus langjähriger Erfahrung mit vielen anderen Pony- Kleinpferde- und Spezialrassen, dass die Weiterentwicklung einer Rasse meist von den ersten Züchtern und deren Überzeugungsarbeit und Begeisterungsfähigkeit sowie von nicht vorhersehbaren Umständen wie z.Bsp. Modeströmungen abhängt. Die sich daraus ergebenden positiven oder negativen Entwicklungen der Population können daher sehr schwanken und von vorübergehender Natur sein. Im gegenständlichen Fall ist im Hinblick auf die steigende Anzahl von Personen mit Allergien mit einer langfristig steigenden Population an Curly Horses zu rechnen.

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

## **12. BENENNUNG DRITTER STELLEN**

Mit der Durchführung der Stationsprüfung und der dabei notwendigen Datenerhebung wird die Pferdezentrum Stadl Paura GmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl Paura beauftragt.

## Anhang A

---

### Liste zugelassener Fremdrassen im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Quarter Horse	American Quarter Horse Association 1600 Quarter Horse Drive Amarillo, TX 79104, USA <a href="https://www.aqha.com">https://www.aqha.com</a>
Appaloosa	Appaloosa Horse Club Germany e.V., Wickengartenstr. 3, 35428 Langgöns-Dornholzhausen, <a href="http://www.aphcg.com/">http://www.aphcg.com/</a>
Paint Horse	American Paint Horse Association, P.O. Box 961023, Fort Worth, Texas 76161, USA ; <a href="http://apha.com/">http://apha.com/</a>
Arabisches Vollblut	The World Arabian Horse Organization, Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire, GL19 4QD, United Kingdom <a href="mailto:waho@btconnect.com">waho@btconnect.com</a> , <a href="http://www.waho.org/">http://www.waho.org/</a>
Warmblut (aus ganz Europa)	
Reitpony (aus ganz Europa)	
Traber (aus ganz Europa)	
Missouri Foxtrotter	Missouri Fox Trotting Horse breed association, PO Box 1027, Ava, MO65608, USA <a href="https://mfthba.com">https://mfthba.com</a>
/	

## Anhang B

---

### Gesundheit und Zuchttauglichkeit

**Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.**

**Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden. Gleiches trifft für den Test auf das Curly Gen zu.**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommererkzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptorchiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten werden in Form der Checkliste des ÖZP vom Tierarzt erfasst und dokumentiert.

## **Anhang C**

---

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste**

**Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:**

- **30 Tage Test (Stationsprüfung, C 1)**
- **Turniersportprüfung (C 2)**
- **Feldprüfung (C 3)**

## Anhang C1

---

### Stationsprüfung (30– Tage Test)

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Hengstbuch | ggf. nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Curly Horse
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
  - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
  - der Rittigkeit
  - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
  - der Interieur- Eigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich angeboten und durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

##### 2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung

- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestanforderungen der 1. Tierhaltungsverordnung in der aktuellen Fassung zu erfüllen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

## **2.2 Fremdreitertest**

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom ÖZP als solche anerkannt.

## **2.3 Abschlussprüfung**

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom ÖZP anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

## **3. Kriterien**

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang mit und unter dem Reiter.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinem Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test**

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während der Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

### **3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)**

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

**3.3. Interieurmerkmale:** Umgänglichkeit/Temperament  
Lernbereitschaft  
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

**3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament**

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

**3.3.2. Lernbereitschaft**

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

**3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution**

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

**3.4. Grundgangarten**

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

**3.4.1. . Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

**3.4.2. Schritt**

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

**3.4.3. Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

### 3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

### 3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsmäßig entsprechend gestellten Anforderungen.

## 4. Ergebnisdarstellung

### 4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
Merkmale	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

\* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

\*\* Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

## 4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Curly Horse ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

## 4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem jeweiligen Zuchtverband mitzuteilen.

## Anhang C2

---

### Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbands (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbands der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst der Rasse Curly hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. A
- Springen der Kl. A
- Vielseitigkeit Kl. A

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

## Anhang C3

---

### Zuchtpferdeprüfung lt. ÖTO- Feldprüfung.

Es ist die jeweils gültige Aufgabe nach der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO, § 1104 Eignungsprüfung für Reitpferde; mit Mindestleistung und Fremdreiter) des Österreichischen Pferdesportverbands OEPS anzuwenden.

Für eine positive Beurteilung ist zumindest eine Wertnote von 7,0 zu erzielen.

Version Stand November 2017  
(<http://www.oeps.at/main.asp?kat1=87&kat2=575&kat3>)

#### § 1104 Eignungsprüfungen für Reitpferde

1. Teilnahmeberechtigt sind vier bis sechsjährige Pferde.
2. Höchstens einmal pro Jahr dürfen Materialprüfungen auf Landes bzw. Bundesebene als „Eignungschampionat“ bezeichnet werden. Championate sind mit Mindestleistung durchzuführen.
3. Die Pferde werden unter dem Reiter gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ einzeln, zu zweit oder in der Abteilung mit bis zu vier Pferden vorgeführt. Unmittelbar anschließend erfolgt das Springen von mindestens vier verschiedenen Hindernissen mit mindestens einem Handwechsel.
4. Beurteilt werden die Rittigkeit einschließlich des Temperaments und das Springen. Maßgebend dabei ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Gebrauch. Die Bewertung der Rittigkeit, des Temperaments und des Springens erfolgt mit einer Gesamtnote gem. § 51 Abs. 5 mit einer Dezimale. Von dieser Note werden abgezogen:
  - 1. Ungehorsam gem. § 214: 0,5 Punkte
  - 2. Ungehorsam gem. § 214: 1 Punkt.Der dritte Ungehorsam gem. § 214 sowie ein Sturz gem. § 207 Abs. 3 Z 2 führen zum Ausschluss.
5. Eignungsprüfungen für Reitpferde können mit Mindestleistung durchgeführt werden. Die Mindestleistungen betragen
  - Trab: 750 m in 3 1/2 Minuten
  - Galopp: 1500 m in 3 1/2 Minuten
  - Schritt: 300 m in 3 1/2 Minuten.